

EXPONAT DER WOCHE (10.07. – 16.07.2017)

Sonderausstellung „Dialog der Konfessionen“

Matrikeleintrag des Julius Pflug an der Universität Leipzig

Museum Schloss Moritzburg | Raum 3 | Herkunft und Familie

Leipziger Universitätsmatrikel | Leipzig, 1409 – 1537 | Pergament, 326 Blatt, Holzdeckeleinband mit Leder bezogen | H. 29 cm, B 21,5 cm | Copyright: Universitätsarchiv Leipzig, Rektor M1, pag. 120

Universitäten wie wir sie heute kennen, können nur in geringen Ansätzen mit denen des Mittelalters verglichen werden. Sowohl Studentenzahlen als auch Studienmöglichkeiten waren bis in das 15. Jahrhundert sehr begrenzt. Den Zugang zu einer höheren Bildung erhielten ohnehin nur Männer, meist Söhne reicher Ratsherren sowie Adliger, seltener aber auch Mönche.

Um studieren zu können, musste man vorab nicht einmal eine Schule besucht haben. So ist es nur wenig verwunderlich, dass das Durchschnittsalter der Studenten 12 Jahre betrug. Auch der junge Julius Pflug erwies sich schon frühzeitig als besonders sprachbegabt und vielseitig interessiert. Maßgeblich gefördert von seinem Vater, Caesar Pflug, besuchte er bereits im Vorfeld seines Studiums die Lateinschule im Benediktinerkloster Pegau. Dies war damals von außerordentlicher Wichtigkeit, da der gesamte Lehrbetrieb bis in das 17./18. Jahrhundert hinein auf Latein abgehalten wurde.

Im Sommersemester 1510, bereits im Alter von 11 Jahren, begann Julius sein Studium an der Universität in Leipzig. Als bedeutendes Zeugnis dieses Lebensabschnitts Pflugs wird in der Ausstellung „Dialog der Konfessionen. Bischof Julius Pflug und die Reformation“ seine Eintragung in die Leipziger Universitätsmatrikel gezeigt. Diese stellt zugleich den frühesten Beleg seiner Person dar. In die Matrikel wurden, offenbar stets durch den amtierenden Rektor der Universität, die neu ankommenden Studenten eingetragen. Der Student hatte seinen Eid auf ein Schwurblatt abzulegen, dass der Matrikel beigeheftet war. Die Aufzeichnung der Namen geschah nach Herkunftsorten (meist 4) in Nationen getrennt. Die Nationenverfassung der Universität Leipzig umfasste die meißnische (der wettinische Herrschaftsbereich), die sächsische (Nord-/Nordwestdeutschland, Skandinavien, England), die bayerische (Süd-/Südwestdeutschland, Süd- und Westeuropa) und die polnische (Schlesien, Ostdeutschland, Osteuropa). Diesen sogenannten Nationen wurden aus dem Jahresetat fünf Magister bezahlt und desweiteren kamen ihnen innerhalb der Universität wichtige Verwaltungsrechte zu.

Julius Pflug wurde wie all seine Verwandten unter der Meißnischen Nation verzeichnet. Die in der Ausstellung gezeigte Handschrift der Immatrikulation enthält eine mit rot hervorgehobene Markierung des Namens Julius Pflug und zudem den Vermerk, dass es sich hier um den Sohn des herzoglichen Rates Caesar Pflug handelt. Dies unterstreicht einmal mehr die außergewöhnliche Bedeutung der Familie Pflug in der Region in und um Leipzig.

Das Grundstudium eines jeden „Scholars“ bestand im Absolvieren der Artistenfakultät, an der die *septem artes liberales* (7 freie Künste) gelehrt wurden. Danach hatte man die Möglichkeit an den höheren Fakultäten Medizin, Jura oder Theologie zu studieren. Julius Pflug entschied sich



WWW.REFORMATION-ZEITZ2017.DE

PRESEKONTAKT

Kerstin Wille M.A.

Leiterin Marketing
und Öffentlichkeitsarbeit
Vereinigte Domstifter

Tel.: (03445) 23 01-103
Mobil: (0179) 535 68 37

k.wille@vereinigtedomstifter.de
presse@vereinigtedomstifter.de

www.vereinigtedomstifter.de
www.reformation-zeitz2017.de

letztendlich für ein Jurastudium. Über seine Studienjahre hin entwickelte er zu den hier lehrenden und bedeutenden Humanisten Petrus Mosellanus und Richard Croke eine besonders enge Bindung. Beispielsweise setzte Julius auf Anraten von Mosellanus sein Studium in den italienischen Städten Bologna und Padua bei bedeutenden Universitätslehrern jener Zeit fort. Hier – und im Anschluss wieder in Leipzig – ging er neben den humanistisch-philosophisch ausgerichteten Fächern vor allem dem Reichs- und Kirchenrecht nach und schloss letzteres erfolgreich als Lizentiat ab. Dies befähigte ihn zum Beispiel für die juristischen Bedürfnisse von Fürsten einzutreten. Damit war vorerst sein Weg für eine Karriere im weltlichen Dienst geebnet.